

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1546  
der Abgeordneten Marie Luise von Halem  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 5/3801

### ***Leitung des Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM)***

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1546 vom 17.08.2011:

Seit der vor einigen Monaten erfolgten Ernennung des ehemaligen Leiters des LISUM zum Staatssekretär in Sachsen-Anhalt wird das LISUM kommissarisch geleitet. Entsprechend den Regelungen des Staatsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg zum gemeinsamen Landesinstitut wird über die Leitung von dem für Schule zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg im Einvernehmen mit der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin entschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die rechtliche Erforderlichkeit und fachliche Zweckmäßigkeit, die Leitungsstelle des gemeinsamen Instituts auf der Basis einer bundesweiten Ausschreibung neu zu besetzen, um auf diese Weise eine Auswahlentscheidung auf der Basis einer größtmöglichen Zahl von Bewerbungen treffen zu können?
2. Welche Absprachen bestehen bereits zwischen den beiden zuständigen Verwaltungen, um eine öffentliche Ausschreibung der Stelle umgehend einzuleiten?
3. Trifft es zu, dass das Brandenburger Bildungsministerium bisher keine öffentliche Ausschreibung plant? Wenn ja, mit welcher Begründung soll darauf verzichtet werden?
4. Wie bewertet die Landesregierung die in Berlin bestehende öffentliche Erwartung, unmittelbar vor Wahlen keine Leitungspositionen von Behörden zu besetzen, wenn es dafür keine zwingenden Gründe gibt?
5. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine öffentliche Ausschreibung der Stelle zu einem qualifizierten Auswahlprozess führen würde, bei dem zugleich die Einvernehmensherstellung mit Berlin in das politische Mandat einer nach den Wahlen gebildeten neuen Landesregierung fällt?
6. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Gründe, die es erforderlich machen, die Leitungsstelle des LISUM kurzfristig ohne Ausschreibung und ohne das Einvernehmen mit der nach den Wahlen in Berlin neuen Leitung der zuständigen Senatsverwaltung vorzunehmen?

Datum des Eingangs: 27.09.2011 / Ausgegeben: 04.10.2011

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die rechtliche Erforderlichkeit und fachliche Zweckmäßigkeit, die Leitungsstelle des gemeinsamen Instituts auf der Basis einer bundesweiten Ausschreibung neu zu besetzen, um auf diese Weise eine Auswahlentscheidung auf der Basis einer größtmöglichen Zahl von Bewerbungen treffen zu können?

Zu Frage 1:

Für die Besetzung der vakanten Leitungsstelle im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) sehen die maßgebenden rechtlichen Regelungen keine bundesweite Ausschreibung vor. Auf § 4 der Laufbahnverordnung (LVO) wird insoweit verwiesen. Im Rahmen des dem Dienstherrn obliegenden weiten Ermessens, einen Dienstposten im Wege der Umsetzung, Versetzung oder Beförderung zu besetzen, sind auch fachliche Gesichtspunkte angemessen zu berücksichtigen.

Frage 2:

Welche Absprachen bestehen bereits zwischen den beiden zuständigen Verwaltungen, um eine öffentliche Ausschreibung der Stelle umgehend einzuleiten?

Zu Frage 2:

Beide Länder werden die Entscheidungen zum Verfahren einvernehmlich treffen.

Frage 3:

Trifft es zu, dass das Brandenburger Bildungsministerium bisher keine öffentliche Ausschreibung plant? Wenn ja, mit welcher Begründung soll darauf verzichtet werden?

Zu Frage 3:

Nach gegenwärtigem Stand soll die vakante Leitungsfunktion im Wege einer statusgleichen Versetzung nachbesetzt werden. Hierdurch soll mit dazu beigetragen werden, die Erreichung der ressortbezogenen Zielzahlen laut Personalbedarfsplanung sicherzustellen.

Frage 4:

Wie bewertet die Landesregierung die in Berlin bestehende öffentliche Erwartung, unmittelbar vor Wahlen keine Leitungspositionen von Behörden zu besetzen, wenn es dafür keine zwingenden Gründe gibt?

Zu Frage 4:

Beim LISUM handelt es sich nach Artikel 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über die Errichtung eines gemeinsamen Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) um eine Einrichtung des Landes Brandenburg. Bestehende Einvernehmensregelungen werden hierdurch nicht in Frage gestellt.

Frage 5:

Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine öffentliche Ausschreibung der Stelle zu einem qualifizierten Auswahlprozess führen würde, bei dem zugleich die Einvernehmensherstellung mit Berlin in das politische Mandat einer nach den Wahlen gebildeten neuen Landesregierung fällt?

Zu Frage 5:

Das in der Antwort zu Frage 1 genannte weite Ermessen des Dienstherrn hinsichtlich der möglichen Besetzungsoptionen schließt eine qualifizierte Auswahlentscheidung regelmäßig nicht aus. Das danach herzustellende Einvernehmen mit der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin ist nicht von der Neukonstituierung des Berliner Senats nach den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 18.9.2011 abhängig.

Frage 6:

Gibt es aus Sicht der Landesregierung Gründe, die es erforderlich machen, die Leitungsstelle des LISUM kurzfristig ohne Ausschreibung und ohne das Einvernehmen mit der nach den Wahlen in Berlin neuen Leitung der zuständigen Senatsverwaltung vorzunehmen?

Zu Frage 6:

Hinsichtlich der Ausschreibung der Leitungsstelle im LISUM wird zunächst auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Hiervon unabhängig wird nach Artikel 5 Abs. 7 des genannten Staatsvertrages das notwendige Einvernehmen mit der für Schule zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin zu gegebener Zeit hergestellt. Insoweit wird auch auf die Antwort zu Frage 5 Bezug genommen.